

Die Reform des Tarquinius.

Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern“¹⁾.

I.

Es handelt sich in dem betreffenden Theile des Langeschen Buches um die Bedeutung der tarquinischen Reform, die, wie die Langesche Anordnung erweist, nur aus ihrem Verhältnisse zu den vorangehenden Zuständen des römischen Volkes erfasst werden kann, gleichwie sie selber Grund des Verständnisses der folgenden ist. Ueber jene sind aber gerade die Quellen so schwankend und widerspruchsvoll, daß es vor Allem darauf ankommen muß, die zahlreichen Angaben derselben auf ein möglichst geringes Maß von Grundanschauungen zurückzuführen, deren Vergleichung untereinander und mit anderen sicherern Daten der römischen Geschichte, wenn überhaupt etwas, einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Werthes und damit zur Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der aus ihnen geflossenen entgegengesetzten Einzelangaben wird dienen müssen.

Zur Erleichterung dieser Arbeit wollen wir, wie es auch Lange gethan hat, die drei Haupttheile des damaligen römischen *populus*: Senat, Ritter und Bürger scheiden.

1) S. besonders § 57, vgl. mit § 50. 53 und sonst. Wenn über das Werk eines Meisters, sei es auch nur in einem verschwindend kleinen Theile desselben, ein noch namenloser Jünger der Wissenschaft ein öffentliches Urtheil zu fällen sich erlaubt, so darf ihm wohl das zur Rechtfertigung reichen, daß es gerade nur die warme Verehrung des langjährigen Lehrers und Freundes ist, die ihm Anlaß und Sporn zum gründlichen Nachdenken über die in dessen jüngster Leistung aufgestellten Sätze geworden ist.

1. Der einzige unter den Hauptschriftstellern der römischen Königsgeschichte, welcher in seinen Angaben über die Zahl der Senats-Mitglieder und ihre allmähliche Bildung immer sich selbst gleich bleibt, ist Dionysius; dessen Anschauung von dieser Entwicklung daher den meisten neueren Werken zu Grunde liegt und demgemäß die weiteste, wenn nicht die einzige Verbreitung gefunden hat.

Nach ihm hat Romulus (2, 12) bald nach dem Anfange seiner Regierung einen Senat von 100 Familienvätern gebildet. Dazu kamen durch die Verbindung mit den Sabinern neue 100 (2, 47. 57). Die später gesetzliche Zahl von 300 hat aber erst Tarquinius Priscus voll gemacht, indem er das dritte 100 hinzuthat (3, 67). — Was diesen Angaben zu Grunde liegt, ist leicht erkannt: die Eintheilung des römischen Volkes in die 3 Tribus der Stammes Titus Luceres. Denn nicht bloß das rein romulische Volk mit den Stammes, den Stamm der Sabiner (wegen Titus Tatius) mit den Titus gleich zu setzen, — auch die Ableitung der Luceres (wie der Tarquinier selbst) von etruskischem Boden war bekanntlich (trotz Livius' vorsichtigem Zweifel 1, 13) die gäng und gäbe Anschauung des Alterthums über die Bildungsgeschichte des Volkes. Da nun die immer gesetzliche Zahl von 300 Senatoren (Liv. 2, 1. Dion. 5, 13. Fest. p. 254. Liv. ep. 60) erst seit und durch Tarquinius erfüllt sein sollte, — dies wenigstens stand durch Tradition unzweifelhaft fest, — und ferner der Zusammenhang dieser Zahl mit den 3 Tribus des patricischen Staates gewiß war, so vertheilte man dieselben natürlicher Weise zu gleichen Theilen auf die Stämme, und setzte die Wahl eines jeglichen Drittels der Senatoren in einerlei Zeit mit der correspondirenden Tribus-Bildung. Mit welchem Rechte, können wir hier noch nicht beurtheilen. Erst müssen wir weitere Spuren sammeln, die bei den andern Hauptschriftstellern aus dieser selben Anschauung und Berechnung geflossen sind.

Mit Dionysius stimmt in Bezug auf die Senatoren des Romulus (1, 8) und des Tarquinius Priscus (1, 35) auch Livius überein. Um so mehr muß es befremden, daß er die Erhöhung auf 200 bei der Vereinigung mit den Sabinern gar nicht nennt, sondern wo man dieselbe erwarten sollte, ein ganz anderes Bild des Senates

entwirft, als welches zu jener Grundanschauung paßte. Doch davon später.

Von Plutarch in dem Leben des Romulus erfahren wir wiederum ganz dasselbe, was Dionysius sagt, in Bezug auf die erste Begründung des Senates (c. 13) und seine Verdoppelung durch die Sabiner (20). — Jene berichten außerdem noch in der nämlichen Weise Jon. 7, 3 und Festus S. 339.

Was somit Allen festzustehen scheint, ist das Faktum: daß unter Romulus' Regierung schon 100 Senatoren gewesen sein. Dagegen daß dieselben bei Hinzufunft der Sabiner um neue 100 vermehrt worden wären, erzählt uns außer Dionysius nur Plutarch; und Livius, daß Tarquinius Priscus das dritte 100 hinzugefügt habe.

Daneben laufen aber, wie schon bemerkt, noch einige andere Berichte her, deren Zahlenbestimmungen sich auf die oben dargelegte Grundanschauung der meisten Alten von der Entwicklung des Senates unter den Königen nicht erklären lassen, sondern derselben zuwiderlaufen. So giebt Plutarch im Leben des Numa die Zahl der Senatoren nach Romulus' Tode auf 150 an, da sie doch schon zu Lebzeiten dieses Königs nach demselben Verfasser auf 200 erhöht sein sollten. Und dieselbe Zahlangabe kannte auch Dionysius (2, 47), hielt sie aber für die schwächer bezeugte; in sein System paßte sie allerdings nicht hinein.

Viel auffallender aber noch ist die bereits oben erwähnte Beschreibung des Senates im Interregnum nach Romulus' Tode, die wir im Livius (1, 17) lesen: *ita rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praecessent, consociant. decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat; quinum dierum spatio finiebatur imperium, ac per omnes in orbem ibat; annumque intervallum regni fuit. id ab re, quod nunc quoque tenet nomen, interregnum appellatum. fremere deinde plebs multiplicatam servitute[m], centum pro uno dominos factos; nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri.*

Hier die angegebene Zahl von 100 aus der Einrichtung des

Wechselkönigthums zwischen Rames und Titius zu erklären, daß nämlich nur von den ramnischen 100 Senatoren die Rede sei, welche den neuen König aus den Titius zu wählen bestimmt gewesen, ist nach Inhalt und Umgebung der ganzen angezogenen Stelle gleich unmöglich. Denn wenn Livius ausdrücklich berichtet, daß nach Romulus Tode zwischen Römern und Sabinern ein erbitterter Streit über die Nachfolge in der Herrschaft ausgebrochen, den zu beschwichtigen und seine Folgen unschädlich besonders nach außen zu machen das Regiment der 100 Senatoren sei eingesetzt worden, *sintemal et esse aliquod caput placebat et nemo alteri* (man bemerke: nicht *alii*) *concedere in animum inducebat*, — und wenn er die dann beschriebene Einrichtung des Senates als ein *rem consociare* bezeichnet, so ist es doch in der That ganz undenkbar, in jenem 100 die Zusammensetzung aus beiden Volkselementen zu läugnen. Dazu kommt der nahe gelegte Zusammenhang der jedesmaligen *decem imperatores* mit dem *quinum dierum imperium*, welches *per omnes in orbem* ihat. Erinnerung jene Zahl wie dieser Ausdruck auf der Stelle an die Analogie der athenischen 10 Strategen mit täglich wechselndem Oberbefehle, so zwingt doch das hinzugefügte *quinum dierum* zu der Modifikation in der Vorstellung, daß in Rom täglich 2 neue regierten. Was sonst, als immer einer aus jedem Stamme? Denn so nur spricht sich in diesem Collegium die vollkommene Gleichheit aus, welche allein geeignet war das langgehegte Mißtrauen zu ersticken, also den Zweck der Einrichtung realisiren konnte.

Steht demnach außer allem Zweifel, daß Livius in einer ältern Quelle — und die wahrhaft plastische Schilderung unserer darum ausgeschriebenen Stelle scheint nur auf eine tüchtige Quelle zurückführbar — — die Zahl von 100 Senatoren für den aus beiden Stämmen gemischten Senat nach Romulus Tode gefunden habe, so tritt nun plötzlich auch der schon oben bezeichnete scheinbare Mangel in seiner Berichterstattung in ein klares Licht. Denn wenn ihm seine genaueste Quelle nur einhundert Senatoren für das Interregnum angab, so konnte er nicht der gewöhnlichen Ansicht hulldigen, daß durch Hinzukunft der Sabiner die rö-

mische Senatoren-Zahl auf 200 gesteigert worden. Nur der viel unkritischere Plutarch konnte in der einen Geschichte erzählen, daß Rom nach seines ersten Königes Tode erst 150 Senatoren gehabt, und in der andern mit der gewöhnlichen Meinung stimmen; während Dionysius, eben so konsequent als Livius in diesem Falle, aber nach entgegengesetzter Seite, die Zahl 150 verdammt, weil er schon früher 200 zählte.

Wie lassen sich aber die Zahlen des Livius und des plutarchischen Numa vereinigen? Beide sind aus derselben Grundanschauung hervorgeflossen, daß in der ältesten Zeit des Volkes jede der 3 Tribus nur 50 Senatoren gestellt habe. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Livius bei der gewöhnlichen Ansicht stehn bleibt, wonach noch unter Numa's Herrschaft das römische Volk nur aus den 2 Stämmen der Ramnes und Tities bestanden habe; während Plutarch in den nicht seltenen Fehler verfällt, die Existenz des völligen römischen *populus* von 3 Tribus schon unter dem ersten Könige vollendet vorauszusetzen. Derselbe Irrthum liegt auch der Angabe des Festus zu Grunde, wenn er die künstliche Eintheilung des Volkes in 30 Curien, die ja doch aus der natürlichen Dreitheilung in die 3 Stämme hervorgewachsen, schon Romulus beilegt (S. 174); und wenn Plutarch im Leben des Romulus (c. 14) die Zahl der geraubten Sabinerinnen auf 30 angiebt, als die den Curien ihre Namen gegeben haben (Liv. 1, 13. Paul. Diac. p. 49. Cic. de rep. 2, 8), demnach aus 30 Sabinerinnen auf 30 Curien zu schließen ist.

2. Ja dieselbe Voraussetzung spielt auch in der Darstellung der Entwicklung der Rittercenturien eine einflußreiche Rolle. Denn wenn Plutarch (Rom. 20) sammt Lydus de mag. (1, 16) und Isidor (9, 3, 51) die ursprüngliche Ritter = Zahl unter Romulus schon zu 300 setzen, die dann bei der Hinzufunft der anderen Tribus jedesmal um neue 300 vermehrt sei, so hat schon lange mit Recht darin eine falsche Combination der beiden entgegengesetzten Annahmen gefunden, einmal daß der ganze *populus* schon in Romulus Zeit vollendet gewesen wäre, woraus die Angabe von 300 Reitern zu dessen Lebzeiten geflossen sei, und andererseits daß erst allmählich

2 jüngere Tribus hinzugekommen, womit die entsprechende Steigerung der Rittercenturien unabtrennbar zusammenhängt.

Daneben giebt aber Cicero (de rep. 2, 20) die Anzahl der tarquinischen Reiter unlängbar auf 1200 an (M ac CC), läßt also die Reiterei des unvermehrten dreigliedrigen *populus* aus 600 bestanden haben, so daß auf jede Tribus nur 200 Ritter kommen. Wenn nun die Lange'sche Deduction, gestützt besonders auf den Wortsin des Ausdrucks *centuria* (= Abtheilung von 100 Mann, wie *decuria* = Abtheilung von 10 Mann), wovon gewiß daß vor Tarquinius immer nur eine auf jede Tribus kam, unwiderleglich dargethan hat, daß jeder Stamm vor der tarquinischen Reform nur einhundert Ritter zu stellen pflegte, so läßt sich obige Angabe Cicero's, womit wahrscheinlich auch Festus (s. v. *sex suffragia* p. 334) in Einklang zu bringen ist, ähnlich wie die dionysische Senatorenzahl daraus erklären, daß Cicero in seinen Quellen die bestimmte Angabe vorfand, daß unter Romulus 200 Reiter gewesen seien, und diese Zahl, die sich im Sinne der echten Tradition auf die Zeit nach der Sabiner-Verbindung beziehen sollte, auf die Zeit vor derselben bezogen hat. Daher er eben so natürlich wie Plutarch auf 900 Ritter (und wie Dionysius mit andern auf 200 Senatoren schon zu Romulus Lebzeit) auf 600 Ritter vor der tarquinischen Reform gelangen mußte.

Erkennen wir also der Darstellung Lange's von der Entwicklung der Rittercenturien volle historische Glaubwürdigkeit zu, indem wir nur die Emendation der ciceronischen Zahl (M ac CC in MDCCC) für überflüssig zu halten geneigt sind, sofern anders unsere eben versuchte Erklärung derselben als stichhaltig befunden wird —: so müssen wir nun eben darum in der Beurtheilung der Angaben über die Senats-Vermehrung einen ganz andern Weg einschlagen. Denn es ist von vorn herein so gut wie gewiß, daß sich dieselbe Art des Irrthums, die in der doppelten Zahlenreihe über die Anzahl der Ritter zu Tage tritt, auch wieder in jenen Senats-Zahlen finden werde, weil beide Institute zur Zeit des patricischen *populus* in völliger Proportion der Entwicklung standen. Was einerseits (so viel wir wissen) von allen Neueren anerkannt (z. B. von Lange

selbst S. 326 und sonst), andererseits mit leichter Mühe in den Quellen nachweisbar ist.

Eine der werthvollsten Stellen zur Erkenntniß der römischen Institutionen in den Zeiten der Könige ist die Beschreibung der Restitution derselben nach Vertreibung des Tyrannen Tarquinius, also im Anfang der Republik. Livius (2, 1) meldet hier über die Wiederherstellung des Senates: *caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit*. Also aus dem Ritterstande pflegten die Senatoren von den Königen erwählt zu werden! Verbinden wir damit die bekannte Thatsache, daß die sämtlichen Senatoren, wie schon ihr Name und die Analogie der spartanischen Geronten anzeigt, und die uralte Formel der Kriegserklärung (Livius 1, 32) ausdrücklich bestätigt (indem sie *maiores natu* geradezu statt *Senatores* setzt) immer *maiores natu* gewesen seien, so können wir nicht anstehn anzunehmen, daß die vornehmsten Familien des patricischen *populus*, woraus der spätere (erst servianische?) *ordo equester* hervorgewachsen, von Anfang ihre *maiores natu* in den Senat und ihre *minores* oder *iuniores* zum Ritterdienste geliefert haben. So daß jede Größenveränderung unter den Rittern auf die entsprechende im Senate und umgekehrt zu schließen fordert. Daher denn leicht zu begreifen ist, warum das doppelte Mißverständniß unserer Quellen über die Entwicklung der Reiterei in den verschiedenen Angaben über die Bildung des Senates sein Spiegelbild findet.

Denn wie Cicero (samt Festus?) als die ursprüngliche Ritterzahl 200 ansah, also die wirkliche Größe der Reiterei nach der Vereinigung mit den Sabinern in die Zeit des rein romulischen Volks verlegte, so finden wir die Zahl von 100 Senatoren bei allen unseren Quellen in die romulische Zeit hinauf gerückt, während der einzige Livius die Verdoppelung jener Zahl bei der Aufnahme der Sabiner wie die gleichzeitige Ritterverdoppelung gar nicht kennt (!), sondern eben dieselbe Zahl auch nach der Vereinigung mit den Sabinern bestehen läßt. Da nun aber das doch außer Zweifel ist, daß das römische Volk mit allen seinen Instituten in der Zeit nach Romulus Tode ein Doppelvolk war, so müssen wir

den Ursprung jener Zahlen des Livius in die Zeit der Sabiner-Verbindung herunterrücken, also für das rein romulische Volk die Hälfte derselben als richtig setzen.

In ähnlicher Weise, nur noch stärker tritt dieselbe falsche Vermengung zweier entgegengesetzter Ansichten (der allmählichen Bildung des römischen Volkes und der Vollendung desselben bereits unter Romulus) in der Plutarchischen Doppelangabe zu Tage, der neben 300 Rittern seit Romulus 150 Senatoren in ältester Zeit kennt; — Zahlen die für den dreigliedrigen *populus* ihre volle Wichtigkeit hatten, so hoch hinaufgerückt aber fälschlich zu einer Annahme von 900 Rittern vor Tarquinius Priscus führten, und consequenter Weise durchgebildet zu einer Vermehrung der Senatoren auf 450 vor der Zeit dieses Königs führen mußten. Ebenso mußte die Grundanschauung des Dionysius unfehlbar zu 300 Senatoren vor Tarquinius Priscus gelangen (wie Cicero auf 600 Ritter kam), eine Schlussfolgerung, die denn auch Lange richtig gezogen hat. Aber Dionysius hat sich wohl davor gehütet; und eben so wenig wird von 450 Senatoren in der Zeit der 4 älteren Könige irgendwo berichtet. Wie geht das nun aber zu, daß jene Schriftsteller sich vor dieser unabweislichen Consequenz ihrer Grundanschauung bei den Senats-Angaben scheuten, während sie sie doch bei dem Institute der Ritter ohne Zögern zur Leiterin nahmen?

Es stand — dies giebt auch Lange zu, wiewohl er die Wichtigkeit dieser Annahme bestritten hat — im Alterthum unzweifelhaft fest: daß Tarquinius eine Vermehrung des gesammten patricischen Volkes, damit denn auch in gleicher Nothwendigkeit der Ritter- und Senatoren-Zahl durchgesetzt habe (worüber weiter unten das Nähere. Aber eben so fest stand auch die Zahl von 300 Senatoren als Maximum seit Tarquinius Priscus; so daß an eine Erhöhung dieser Zahl in keiner Weise gedacht werden konnte. Diese beiden Thatsachen kombinirend fanden die Berichterstatter, die schon im zweigliedrigen Staate 200 Senatoren zählten, absolut keinen andern Ausweg, als den rechtmäßigen, auf den ersten Entwicklungsstufen auch von ihnen anerkannten Parallelismus in der Entwicklung der Senatoren- und Ritter-Zahl auf der dritten Stufe zu brechen,

damit noch Raum für eine Senats-Erhöhung durch Tarquinius Priscus bliebe.

Daß aber diese Zerstörung des naturwüchsigten Parallelismus aus willkürlichem Pragmatismus zuwider den echten Duellennachrichten geflossen ist, beweisen uns noch mehrere Spuren. Denn eben dieselben Schriftsteller berichten auch, daß bei der Vereinigung mit den Albanern theils die Vermehrung der Ritter auf 900 (oder nach Cicero 600) Mann geschehen sei, theils die vornehmen Geschlechter der Albaner in den Senat Aufnahme erhalten hätten. Was lange mit vollstem Rechte dahin deutet: daß in der Aufnahme der Albaner die Zufügung der dritten Tribus, der Luceres anzuerkennen sei; also der dreigliedrige *populus* sammt den drei Rittercenturien und dem dreifach zusammengesetzten Senate schon unter Tullus Hostilius sei vollendet worden. Darauf deutet auch die Nachricht, daß dieser König das erste stehende Versammlungslokal des Senates (die *curia Hostilia*) gegründet habe — offenbar von der richtigen Ahnung geleitet, daß mit der Hinzukunft der dritten Tribus die Gliederung wie des ganzen Volkes so insbesondere auch des Senates vorläufig abgeschlossen sei. So gewiß aber dieses erscheinen muß, eben so sicher ist es unmöglich, die Senatoren-Zahl jener Zeit mit Lange auf 300 anzusetzen, wovor ja selbst Dionysius sich gescheut hat, — obgleich es aus seiner Grundanschauung folgte, — als den unzweideutigsten Nachrichten über das Werk des Tarquinius Priscus allzuoffenbar widersprechend.

Vielmehr bleibt nun nichts Anderes übrig, als (der Angabe des Livius folgend) für das vereinigte Volk der Ramnes und Tities einen Senat von 100 Köpfen neben einer 200 Mann starken Reiterei (mit der richtiger verstandenen Quelle des Cicero) anzunehmen, demnach für das rein romulische Volk wider die Angaben sämtlicher Quellen nicht bloß nur 100 Mann Reiterei, sondern auch nur 50 Senatoren; für den durch Tullus Hostilius vollendeten *populus* der 3 Tribus 150 Senatoren (mit Restituierung der anachronistischen Zahl Plutarchs in ihre gebührende Zeit) und 300 Ritter (mit entsprechender Herabsetzung der allgemein schon Romulus beigelegten Anzahl) als die allen verschiedenen Angaben zu Grunde liegenden,

nur meist zeitlich verrückten Urzahlen festzustellen. Denn so wird einmal der naturwüchsigc Parallelismus in der Entwicklung der Reiterei und des Senates nicht bloß für die 2 ersten Tribus, sondern für alle 3 durchgeführt; zweitens die Angabe von der Aufnahme der Albaner in den Senat gehörig gewürdigt, ohne darum andere eben so sichere Berichte verwerfen zu müssen (wovon das eine Dionysius, Lange das andere gethan hat); drittens erhalten sämmtliche abweichenden Angaben nur aus jener Voraussetzung (durch Annahme von Anachronismen und darauf gegründeten selbstverständlichen Schlußfolgerungen) ihre einfachste und völligste Aufklärung.

Aber das Zahlenverhältniß zwischen den Rittern und Senatoren derselben Zeit, daß jene immer das doppelte dieser betragen, findet auch noch dazu seine Bestätigung in der allgemeinen Natur der menschlichen Generationsverhältnisse. Denn nach statistischen Aufstellungen kommen auf 1000 Männer über 16 Jahre hinaus — nur solche kommen für Ritterdienst und Senatorenrang in Betracht — 663,7 zwischen 16 und 45, und 336,3 über 45 Jahre. Folglich verhalten sich die seniores oder maiores natu zu den iuniores derselben Familien oder Geschlechter durchschnittlich ganz genau wie 1:2, d. h. sie bilden nach der Natur des Menschengeschlechtes im regelmäßigen Laufe der Dinge die Hälfte von diesen! Da wir nun oben nach Livius 2, 1 (in Verbindung mit 1, 32) gelesen haben, daß die römischen Senatoren nichts Anderes als die maiores natu des ordo equester, d. h. nach frühestcr römischer Zeit, aus den primores oder vornehmsten Familien des patricischen populus waren, zu Rittern aber selbstverständlich und allgemein anerkannt die iuniores dieser Häuser genommen wurden, so ergibt sich das aus den Quellen erforschte Verhältniß der Ritter und Senatoren als aus der Natur des Menschengeschlechtes hervorgewachsen, — eine Thatsache, die allen aus der Urzeit des Volkes überlieferten Einrichtungen immer zur größten Befräftigung dienen muß.

Aber der letzte Prüfstein unseres Resultates fehlt noch immer: die Uebereinstimmung desselben mit dem, was uns von Tarquinius Priscus berichtet wird. Das aber steht von vorn herein fest: sind

die gefundenen Angaben die richtigen, so müssen wir uns auf ihrem Grunde von der Reform dieses Königs, der darauf baute, eine klare quellengemäße Vorstellung bilden können. Ist das nicht möglich, so wird dadurch auf unser Ergebniß ein unverwischbarer Schatten geworfen.

II.

Mit kritischem Blicke hat Lange gezeigt, daß der Kern dieser Reformation in den wenigen alterthümlichen Worten des Cicero (de rep. 2, 20) aufbewahrt sei: *duplicavit pristinum patrum numerum*. Nur müssen wir aufrichtig gestehen, daß Lange die Tragweite dieses Ausdrucks nicht nach allen Seiten vollständig ermessen zu haben scheint. Zwar stimmen wir damit überein, daß der ursprüngliche Sinn dieser Worte von Cicero nicht getroffen ist, der nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit *patres* = *senatores* setzte, sondern daß darunter der Name des ganzen patricischen Volkes zu suchen sei. Denn die einstige Anwendung des Wortes in diesem Sinne ist einmal aus vielen Berichten des Livius historisch gesichert, und erklärbar aus der Natur der ursprünglichen Curien, in welchen nur Familienväter stimmten, und deren Gesamtheit eben der römische *populus* war. Sodann erfahren wir aber auch aus unsern Quellen, über die Absichten, welche Tarquinius theils nur gehegt, theils ausgeführt habe, daß er wirklich den *populus* selber verdoppelt hat, indem er von sämmtlichen alten Geschlechtern der 3 Tribus die gleiche Anzahl neuer Geschlechter aus der Plebs (daher *minores gentes*) adoptiren ließ, weil er es nicht erreichen konnte die ganze Plebs zu gleichem Bürgerrang mit dem älteren *populus* zu erheben; in der Meinung, das Wohl derselben auch so zu befördern. So entstanden Ramnes Titius Luceres *secundi* neben *primi* (Fest. p. 344). Aber so sicher dies alles ist, eben so sicher ist auch der darin enthaltene Schluß: daß Tarquinius nun zugleich auch die Zahl der Senatoren wie der Ritter verdoppelt habe, und wir würden nicht recht begreifen, warum Lange das letztere zugestehet, aber daneben das erstere leugnet, wenn wir nicht bereits gesehen, daß er die spätere Vollzahl des Senates, durch eine auf Dionysische Anachro-

nismen gegründete Schlussfolgerung verleitet, schon unter Tullus Hostilius als vollendet annimmt, daher für eine Verdoppelung unter Tarquinius Priscus keinen Raum hat. Wiewohl die Einstimmigkeit der Quellen in diesem Stücke, die Vermehrung auch des Senates auf seine spätere Zahl dem Tarquinius beizulegen, doch sogar lange getrieben hat, einen allmählichen — nur nicht numerisch bestimmbaren — „Eintritt der patres minorum gentium in den Senat“ in Folge der duplicatio des populus zuzugestehen. Freilich ein Zugeständniß, das bei Lichte besehen keines ist. Denn wenn Tarquinius die Zahl der Mitglieder nicht vermehrte, wie lange will, so konnte er nur die zufällig erledigten Stellen aus den plebejischen Geschlechtern ersetzen; das aber verstand sich ganz von selbst, da diese Geschlechter durch Adoption zu wirklich patricischen umgebildet worden waren. Damit hätte Tarquinius also nichts mehr gethan, als jeder König immer zu thun hatte, um die gesetzliche Mitgliederzahl des Senats zu erhalten; darin läge also kein Grund, von seiner That auch in Bezug auf den Senat als von einer Neuerung Aufhebens zu machen, was nun einmal die Quellen thun.

Nehmen wir also lieber die Quellenangabe mit Dank auf, als eins der wenigen allgemein bezeugten Daten aus der römischen Urgeschichte, weil sonst von historischer Kenntniß aus so früher und schwankend beglaubigter Zeit überall gar keine Rede mehr sein kann. Und siehe da — wir werden für unser Vertrauen reich belohnt! Denn weit entfernt, unserer Ansicht über die vortarquinische Senats-Entwicklung zu widersprechen, bietet die Angabe gerade die vollste Bestätigung dessen dar, was wir oben aus mancherlei Gründen als kritisch gesichert und von der Natur empfohlen erschlossen haben. Denn nur 150 Senatoren konnten wir neben 300 Rittern für die Zeit des dreigliedrigen populus billigen. Von Tarquinius aber heißt es: einmal daß er die spätere Zahl der Senatoren, also 300, zuerst erfüllt, sodann daß er die frühere Zahl derselben verdoppelt habe. Folglich waren vor Tarquinius 150 Patres da (denn davon ist 300 das Doppelte; und diese Zahl ist es ja gerade die wir aus der Vergleichung der Quellen über die vortarquinische

Zeit erschließen mußten. Demnach reißt sich die Reform, welche Tarquinius dem Senate gegeben hat, aufs allerengste und einfachste an die frühere Zusammensetzung desselben an, so wie wir diese unabhängig von den Nachrichten über Tarquinius ermittelt haben.

Ähnlich ist es mit der Vermehrung der Rittercenturien, worin wir völlig mit Lange stimmen. Ganz wie der *populus* nicht durch Hinzufügung neuer drei *tribus*, sondern durch Verdoppelung jeder an Familien-Menge verdoppelt wurde, geschah es auch mit den *centuriae equitum*. Denn es blieben ihrer fürder nur drei, aber *centuriae geminatae* (erst Livius nennt sie zuweilen auch *sex centuriae* 1, 36. 43), deren jede aus zweien bestand, so daß die *equites Ramnenses* Tit. Luc. *priores* und *posteriores* in je einer vereinigt wurden, die nur je einen *centurio* hatte. Wenn sie trotzdem bei politischer Wirksamkeit mit *sex suffragiis* ausgerüstet erscheinen (daher sie auch später in politischem Sinne im Gegensatz zu den 12 Reiter- d. i. Soldaten-Centurien des Servius Tullius immer *sex suffragia* heißen), so müssen wir daraus die auch an sich natürliche Ansicht schöpfen, daß durch die Verdoppelung des quiritischen *populus* die Anzahl der Curienstimmen überhaupt verdoppelt worden.

Eine andere Frage ist es, ob wir dieselbe Art der Veränderung auch auf die religiös-politischen Institute oder Collegien ausdehnen dürfen. Freilich bei den vestalischen Jungfrauen steht es eben so sicher fest, daß erst Tarquinius ihre Zahl auf 6 gebracht. Aber gewöhnlich werden sie früher zu 4, und nicht zu 3 angegeben; wovon man 2 auf den romulischen Stamm und 2 auf die Sabiner rechnet. Vergleicht man indessen diese Zahlen: 2 für Ramnes, 4 für Ramnes-Tities, 6 für Tarquinius Priscus, mit den vollkommen entsprechenden Angaben über die Steigerung des Senates: 100 (Ramnes), 200 (Ramnes-Tities), 300 (Tarquinius Priscus) bei Dionysius und zum Theil auch bei Andern, so wird man die vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Zahlenreihen nicht verkennen. Liegt darin das Gesetz zu Tage: daß die Zahl der vestalischen Jungfrauen immer der Zahl der Senatoren (und Ritter) gemäß vermehrt ward, nämlich gleichfalls auf dem Grunde der

allmählichen Tribusbildung, so ergibt dies, angewandt auf die richtigen Senatoren-Zahlen: 50, 100, 150 und 300, die Steigerung jener in den Verhältnissen 1, 2, 3 und 6. Dieser Schlußfolgerung wird man sich um so weniger zu entziehen geneigt sein, wenn man die Entwicklung der verwandtesten Priesterbehörde, der Augurn, hinzunimmt. Davon ist nämlich die genauere Beschreibung im 10. Buche des Livius noch erhalten (c. 6), wo sie folgendermaßen lautet: *inter augures constat imparum numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, R. T. L., suum quaeque augurem habeant; aut si pluribus sit opus, pari inter se numero sacerdotes multiplicent; sicut multiplicati sunt, cum ad quatuor quinque adiecti novem numerum, ut terni in singulas essent, expleverunt.* Mit der Grundlage dieser Beschreibung, daß sich nämlich die Zahl der Augurn nach der Zahl der Tribus richte, stimmt auch Cicero an zwei Stellen überein, in deren einer (*de rep.* 2, 9) er die Wahl der ersten Augurn aus den 3 einzelnen Tribus dem Romulus zulegt — mit der erwähnten Zurückdatirung des vollendeten *populus* schon in Romulus Zeit —, was auch Dionysius bestätigt (2, 22); während die andere (*ad Alt.* 4, 18, 2) die Mitwirkung dieser 3 Augurn in den *comitiis curiatis* bei der *lex curiata de imperio* den 3 Tribus entsprechend angiebt. Wenn wir nun aber den *populus* selber nach Lange's Vorgang erst unter Tullus Hostilius können vollendet sehen, so müssen wir auch die Dreizahl der Augurn eben so weit herunterrücken, da nicht die Wahl derselben durch Romulus das Hauptmoment in der Sage ist, sondern ihr enger Zusammenhang mit den 3 Tribus in deren politischer Wirksamkeit, und jene Wahlzeit nur aus der häufigen (wenn gleich irrigen) Grundannahme von der Existenz des dreigliedrigen *populus* unter Romulus hergestossen. Demnach versteht es sich von selber, daß die Vermehrung des Collegs durch Numa Pompilius um andere 2 (*de rep.* 2, 14) nicht weniger anachronistisch ist, hervorgegangen aus der Gewohnheit, mit dem Namen gerade dieses Königs die primäre Vollendung aller kirchlichen Institutionen zu verknüpfen. Wobei es ziemlich gleichgültig bleibt, was für zwei damit ursprünglich (in Ciceros Quelle) gemeint sein mögen; ob

der 2. und 3. Augur, also die für die 2. und 3. Tribus hinzugefügten, oder — was sicherlich Cicero meinte — bereits die Verdoppelung der ursprünglichen Dreizahl, wobei man als 6. den König Numa selber (mit Lange) hinzudenken müßte. Fragen wir aber positiv: wer denn dieser Verdoppler gewesen sei? dessen Anzahl bis auf die lex Ogulnia unvermehrt geblieben (und damals, da das Collegium vermuthlich durch stürzte Cooptation auf 4 zusammengeschrumpft war, durch Hinzufügung von fünf auf 9 vermehrt ward), — so werden wir, da die Quellen hier fehlen, gemäß der durchschlagenden Analogie der Entwicklung aller übrigen Institute, und insbesondere auf die bezugte Vermehrung der Vestalinnen durch Tarquinius Priscus gestützt, nur diesen als den Verdoppler zugleich der Vestalinnen und Augurn bezeichnen können.

Somit tritt die Volksverdoppelung durch Tarquinius nicht blos in den politischen Einrichtungen, auch in den kirchlichen klar zu Tage — überall eben als bloße Verdoppelung. Darum wird auch von ihm gemeldet, daß er die Umfangmauern des Stadtgebietes bedeutend erweitert habe. Natürlich zwang die Verdoppelung der Bürgerschaft zu einer entsprechenden Ausdehnung ihres Wohngebietes. Auch dieses scheinbar zufällige Werk hängt also mit der politischen Schöpfung des Königs sicherlich eben so eng zusammen, wie wir es oben über den Bau der curia Hostilia und den Abschluß des dreigliedrigen populus durch den Hostilius nach Lange's Vorgang vermuthet haben.

Vergleichen wir also Tarquinius' Schöpfung mit den politischen Neuerungen der früheren Könige, so finden wir eine wesentliche Verschiedenheit. Romulus Bildner des ersten Stammes, der veteres Romani oder Ramnes; Numa Ausbitoner des quirittischen Doppelstaates der vereinten Sabiner und Römer oder Ramnes und Titius; Tullus Hostilius, der wie er auch Ancus Hostilius heißt (App. de reg. Rom. 2) mit diesem in seiner Bedeutung so ziemlich zusammenfällt, Abschließen des vollendeten populus der 3 Tribus. Also der Kern der mancherlei Sagen und Zahlen über die Zeit des latinisch-sabinischen Königthums liegt in der Thatsache der allmählichen gleichmäßigen Verschmelzung dreier ursprünglicher Volkselemente

zur socialen und kirchlich-politischen Einheit des urreömischen *populus*, der an Bildung, Institutionen u. s. w. mit dem dreigliedrigen Volke der Dorer unter Allen am nächsten verwandt ist.

Ganz anders tritt Tarquinius Priscus in der Geschichte der Römer auf. Nicht umsonst heißt er ein Fremdling aus fernen Landen, wohl gar aus dem demokratischen Griechenland; er konnte dem Römer von echtem altem Schrot und Korn unmöglich anders als fremd erscheinen, weil sein ganzes Bestreben ein unrömisches d. h. dem bisherigen *populus* fremdes war. Mit ihm beginnt eine neue Aera des römischen Lebens, weil ein ganz neues Volkselement durch ihn zuerst zur Geltung erhoben wird: die Plebejer; im Gegensatz zu welchen nun der altrömische *populus* ein *patricius* wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Plebejer aus der Bewältigung und Verpflanzung bekämpfter Staaten oder Stämme auf römischem Grund und Boden entstanden sind, also nach urreömischer Anschauung auf keinerlei social-politische (am wenigsten kirchlich-politische) Geltung in Rom Anspruch machen durften. Die aber strebte Tarquinius ihnen zu gewinnen. Doch unausführbar war sein ursprünglicher Plan, die gesammten Plebejer durch parallele Eintheilung mit dem dreigliedrigen *populus* auf gleiche Stufe politischer Wichtigkeit zu erheben. Denn dagegen legte das *firmamentum rei publicae Romanae* (Cic. rep. 2, 10), das *Augurncollegium*, sein Veto ein; und er mußte sich nun begnügen, wenigstens den würdigsten Geschlechtern der rechtlosen Masse patricische Stellung im Staate zu schaffen. Aber diese Hebung derselben vermochte Tarquinius nur durch das gesetzmäßige Mittel der Adoption in den *Curien* herzustellen, woraus der Plebs als solcher nichts als der größte Schaden erwachsen ist, da nun ihre einflußreichsten Familien in den entgegengesetzten Kreis patricischer Standesanschauungen und Sonderinteressen gebannt worden waren, und den Spottnamen der *gentes minores* nur dadurch abverdienen konnten, daß sie den patricischen Eifer gegen die Hebung der Plebejer noch zu überbieten suchten.

Wollen wir also den Werth der tarquinischen Reform für die Lebensentwicklung des römischen Volkes aufrichtig bestimmen, so müssen wir allerdings bekennen: daß die revolutionärste Absicht des

Königs durch den politischen Scharfblick des Augurs (Attius Navius, der ihm das Mittel an die Hand gab) in ihrer Ausführung zur conservativsten That geworden ist. Während also Tarquinius Priscus, mit dem Maßstabe seiner Gesinnung gemessen, entschieden der Führer der zweiten Periode des römischen Königthums ist, fällt doch seine Schöpfung durch ihre Folgen noch ganz der ersten Periode anheim. Er bildet also den Durchgangspunkt aus der rein patricischen Zeit in die patricisch-plebejische. Denn wiewohl nun das Bedürfniß des neuen Volkselementes, dessen Befriedigung er erstrebt, durch seine Leistung eher verhöhnt und zu Boden geschlagen war, verlangte es nach ihm um so gebieterischer die ihm gebührende Erfüllung. Das erstersonnene Mittel unsers Königs war an dem Widerstande des einmal zu Rechte bestehenden Staats gescheitert, und mußte für immer unmöglich bleiben; sein zweites war zum Gegentheil umgeschlagen — Servius mußte ein anderes suchen. Welchen Weg er gewandelt ist um das Ziel zu erreichen, hat Lange in den folgenden §§ aufs Ausführlichste erörtert, wofür wir ihm unsern Dank nicht enthalten können, indem wir nur die Gelegenheit wünschen, denselben auch in der That abzustatten durch eine weitere eingehende Würdigung.

Neustadt an der Leine.

August William Franke.
